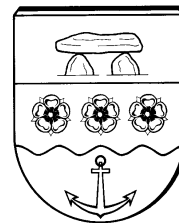


# AMTSBLATT

## für den Landkreis Emsland



2019

Ausgegeben in Meppen am 14.06.2019

Nr. 13

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>			
317 Sitzung des Personalausschusses	242	329 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Sanders, Spahnharrenstätte	247
318 Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration	242	330 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Gerhard Schulte, Haren (Ems)	247
319 Sitzung des Kreistages	243	331 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Werner Wacker (Stall 1), Dörpen	247
320 Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen	243	332 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Werner Wacker, Dörpen	248
321 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl der Landrätin / des Landrats am 26. Mai 2019 im Landkreis Emsland	244	<b>B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden</b>	
322 Bekanntmachung; Verfahren gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Firma Windpark Andrup GmbH & Co. KG, Haselünne	244	333 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorst für das Haushaltsjahr 2019	248
323 Bekanntmachung; Feststellung des Ergebnisses der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Biogas Fortwengel GmbH & Co. KG, Lahn	244	334 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Samtgemeinde Dörpen vom 11. März 2013	249
324 Bekanntmachung; Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Erwin Grote, Surwold	244	335 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Bebauungsplan Nr. 08-04 „Landegge-Sande, Teil IV“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Landegge, mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß §13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB	249
325 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Jürgen van Bassen, Niederlangen	245	336 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hilkenbrook für das Haushaltsjahr 2019	250
326 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Feldmeier, Lähden	246	337 1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Papenburg für das Haushaltsjahr 2019	251
327 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Wilfried Radtke / T & W Radtke GbR, Neulehe	246		
328 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Andreas Sabel, Rastdorf	246		

	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
338	1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Gebäudebetrieb Papenburg“ der Stadt Papenburg für das Haushaltsjahr 2019	252
339	Bekanntmachung der Gemeinde Vrees; Bebauungsplan Nr. 34 „Neuer Grund“ – Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b BauGB –; 7. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Werlte	252
340	Bekanntmachung der Stadt Werlte; Bebauungsplan Nr. 32 „Erholungsgebiet Reiterstadion“, 5. Änderung	253
<b>C. Sonstige Bekanntmachungen</b>		
341	Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Geschäftsstelle Meppen –; Flurbereinigung Fresenburg-Düthe, Landkreis Emsland	254

## **A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland**

### **317 Sitzung des Personalausschusses**

Am Mittwoch, dem 19.06.2019, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Personalausschusses im Kreishaus I, Sitzungszimmer 2, Ordeneriederung 1, 49716 Meppen, statt.

#### T a g e s o r d n u n g

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Wahl eines Ersten Kreisrats
    - a) Verzicht auf öffentliche Ausschreibung
    - b) Wiederwahl des bisherigen Stelleninhabers Martin Genkamp, geb. 03.04.1964
  5. Ausschreibung der Stelle einer Kreisrätin / eines Kreisrats
  6. Bericht über wichtige Angelegenheiten
  7. Anfragen und Anregungen
  8. Schließung der Sitzung
- II. Nichtöffentliche Sitzung

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Personalausschusses (voraussichtlich gegen 16:00 Uhr) findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 05.06.2019

LANDKREIS EMSLAND

Winter  
Landrat

### **318 Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration**

**Bitte beachten:  
Sitzungsort und Sitzungszeit**

Am Donnerstag, dem 20.06.2019, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Geschäfts- und Beratungsstelle des Caritasverbandes Emsland, Kuhstraße 42, 49716 Meppen, statt. Die Sitzung findet im Besprechungszimmer im 2. Obergeschoss statt.

#### T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration vom 26.03.2019
5. Jobcenter: Jahresbilanz 2018
6. Anpassung der Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände und Sozialen Dienste im Landkreis Emsland

7. Umbau einer alten Hofstelle zur Gemeinschaftseinrichtung; Antrag des Heimatvereins Surwold auf einen Kreiszuschuss
8. Bericht über wichtige Angelegenheiten
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 17:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 06.06.2019

LANDKREIS EMSLAND

Winter  
Landrat

### 319 Sitzung des Kreistages

Am Montag, dem 24.06.2019, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Kreistages im Kreishaus I, Sitzungssaal, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, statt.

#### Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 01.04.2019
  5. Ehrung eines langjährigen Kreistagsmitglieds (Willi Jansen, SPD, 45-jährige Mitgliedschaft)
  6. Wahl eines Ersten Kreisrats
    - a) Verzicht auf öffentliche Ausschreibung
    - b) Wiederwahl des bisherigen Stelleninhabers Martin Genkamp, geb. 03.04.1964
  7. Ausschreibung der Stelle einer Kreisrätin / eines Kreisrats
  8. Breitbandausbau im Emsland;
    - a) Zwischenbericht zu den ersten Breitbandausbauprojekten
    - b) Neues Förderprojekt
    - c) Kosten und Finanzierung
  9. Zukunftsinvestitionsförderprogramm 2019
  10. Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse
    - a) Umbau und Erweiterung der Grund- und Oberschule Erna-de-Vries-Schule in Lathen
    - b) Ersatzbau der kleinen Turnhalle an der Grundschule Bonifatiuschule in Dalum
      - a) Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse
      - b) Kreiszuschuss aus Mitteln der Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen
  11. Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Emsland für das Wirtschaftsjahr 2018
  12. Richtlinien zur Verwendung von Ersatzgeld im Landkreis Emsland
  13. Wasser im Emsland
  14. Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Pottebruch und Umgebung"; Sicherung des grenzüberschreitenden FFH-Gebietes 307 "Pottebruch und Umgebung" nach nationalem Recht
  15. Ausrufung des Klimanotstandes und des Arten- und des Umweltnotstandes; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.05.2019
  16. Sachstand in Sachen Klimaschutz im Emsland; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.05.2019

17. Anlegen von Blühstreifen und Blühwiesen auf kreiseigenen, unversiegelten (unbebauten) Flächen; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 09.06.2019
18. Detaillierte Aufarbeitung des Nationalsozialismus im Emsland sowie eine Entnazifizierung des emsländischen Kreishauses; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 09.06.2019
19. Änderungen in der Besetzung von Gremien
20. Berufung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Schulausschusses
21. Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 € gem. § 111 Abs. 7 NKomVG
22. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Landrat Winter
23. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
24. Anfragen und Anregungen
25. Schließung der öffentlichen Sitzung

Im Anschluss an die öffentliche Kreistagsitzung (voraussichtlich gegen 17:30 Uhr) findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 12.06.2019

LANDKREIS EMSLAND

Winter  
Landrat

### 320 Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Am Mittwoch, dem 26.06.2019, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen im Kreishaus I, Sitzungszimmer 1, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, statt.

#### Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 21.01.2019
  5. Beschluss über den konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises Emsland für das Haushaltsjahr 2017
  6. Bericht über wichtige Angelegenheiten
  7. Anfragen und Anregungen
  8. Schließung der Sitzung
- II. Nichtöffentliche Sitzung

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen (voraussichtlich gegen 16:00 Uhr) findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 06.06.2019

LANDKREIS EMSLAND

Winter  
Landrat

### 321 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl der Landrätin / des Landrats am 26. Mai 2019 im Landkreis Emsland

Gemäß § 45 g Abs. 4 Nieders. Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 68 Abs. 3 der Nieders. Kommunalwahlordnung gebe ich nachfolgend das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 03. Juni 2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Direktwahl der Landrätin / des Landrats am 26. Mai 2019 im Landkreis Emsland bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten	266.903
Zahl der Wählerinnen und Wähler	153.036 (57,34 %)
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1.685
Zahl der gültigen Stimmzettel	151.351

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

1. Burgdorf, Marc André (CDU)	89.968 Stimmen (59,44 %)
2. Gattung, Vanessa (SPD)	44.116 Stimmen (29,15 %)
3. Hennekes, Georg (Einzelwahlvorschlag)	17.267 Stimmen (11,41 %)

Zum hauptamtlichen Landrat des Landkreises Emsland ist gewählt:

**Burgdorf, Marc André – CDU**

Meppen, 04.06.2019

DER KREISWAHLLEITER  
des Landkreises Emsland  
gez. Gerenkamp

### 322 Bekanntmachung; Verfahren gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Firma Windpark Andrup GmbH & Co. KG, Haselünne

Mit Bescheid vom 28.05.2019 wurde der Firma Windpark Andrup GmbH & Co. KG, Mittelkamp 3, 49740 Haselünne, die Genehmigung für die Änderung des Anlagentyps von drei Windenergieanlagen von Enercon E-115 auf E-126 mit einer Nabenhöhe von 135 m (vorher: 149 m), einer Gesamthöhe von 198,5 m (vorher: 206,86 m), einem Rotordurchmesser von 127 m (vorher: 115,7 m) und einer Leistung von jeweils 3 MW (keine Änderung), die Verschiebung der Anlagenstandorte sowie die Anpassung der Zuwegungen und Kranstellflächen auf den Grundstücken Gemarkung Andrup, Flur 15, Flurstücke 22 und 23, Gemarkung Lage, Flur 6, Flurstück 25/1 und Gemarkung Dohren, Flur 18, Flurstück 5 erteilt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Emsland schriftlich oder zur Niederschrift wie folgt einzulegen: – Postanschrift: Postfach 15 62, 49705 Meppen, oder Dienstgebäude: Ordeniederung 1, 49716 Meppen.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründungen können in der Zeit vom 17.06.2019 bis zum 01.07.2019 beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 520 a, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus ist der Genehmigungsbescheid auch auf der Internetseite des Landkreises Emsland unter [www.emsland.de](http://www.emsland.de) im o. a. Zeitraum einsehbar.

Der Genehmigungsbescheid kann beim Landkreis Emsland bis zum Ende der Widerspruchsfrist angefordert werden. Mit Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Meppen, 29.05.2019

LANDKREIS EMSLAND  
Der Landrat

### 323 Bekanntmachung; Feststellung des Ergebnisses der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Biogas Fortwengel GmbH & Co. KG, Lahn

Die Biogas Fortwengel GmbH & Co. KG, Hübener Straße 30, 49757 Lahn, beantragt auf dem Grundstück Gemarkung Lahn, Flur 11, Flurstück 11/17 und 11/18 gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Änderung einer vorhandenen Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines zweiten BHKW (360 kW elektrische Leistung, 885 kW Feuerungswärmeleistung) in einem Container ohne Änderung der Inputstoffe sowie die Errichtung einer Gasaufbereitung und die Standortverschiebung der Notfackel (Kapazität der Gesamtanlage: 1.262 kW elektrische Leistung, 3.050 kW Feuerungswärmeleistung und max. 2,3 Mio. Nm<sup>3</sup> Rohbiogas/a).

Für das Vorhaben war gemäß § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. der Nr. 1.11.1.1 der Anlage 1 zum UVPG die Durchführung einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Im Rahmen dieser Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wurde nach Maßgabe der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die ausführliche Begründung des Ergebnisses kann auf der Homepage des Landkreises Emsland ([www.emsland.de](http://www.emsland.de)) oder auf Anforderung (Tel. 05931/44 2549) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Meppen, 31.05.2019

LANDKREIS EMSLAND  
Der Landrat

### 324 Bekanntmachung; Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Erwin Grote, Surwold

Herr Erwin Grote, Querkanal 9a, 26903 Surwold, beantragt nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines vierten Hähnchenmaststalles mit 29.800 Plätzen, zur Anpassung der Ablufführung der vorhandenen drei Hähnchenmastställe durch Zusammenlegung und Erhöhung der Emissionshöhe auf 10,00 m über Gelände sowie zur Erhöhung der Abluftkammine des Schweinestalles auf 10,00 m über Gelände auf dem Grundstück Gemarkung Surwold, Flur 37, Flurstück 22.

Die Anlage hat danach eine Gesamtkapazität von 79.800 Masthähnchenplätzen und 180 Mastschweineplätzen.

Die geplante Anlage soll im Frühjahr 2020 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben unterliegt gemäß § 16 BImSchG in Verbindung § 1, § 2 und Nr. 7.1.11.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) der Genehmigungspflicht.

Gemäß § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung alte Fassung (UVPG a. F.) war für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Hierbei wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (s. § 3a Satz 3 UVPG a. F.).

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag, die Antragsunterlagen, die entscheidungserheblichen Unterlagen und die behördlichen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 24.06.2019 bis einschließlich 23.07.2019 bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

- Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 521, während der Dienststunden

montags  
bis donnerstags 8:30 – 12:30 Uhr und 14:30 – 16:00 Uhr  
freitags 8:30 – 13:00 Uhr

- Gemeinde Surwold, Hauptstraße 87, 26903 Surwold, Zimmer 4, während der Dienststunden

montags 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
dienstags 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
mittwochs 8:30 – 12:00 Uhr  
donnerstags 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
freitags 8:00 – 12:00 Uhr

Zu den entscheidungserheblichen Unterlagen zählen neben dem Genehmigungsantrag insbesondere:

- Immissionsschutzgutachten (Stand 12.09.2017) über die Geruchs-, Ammoniak- und Stickstoffimmissionen
- Keimgutachten Nr. 18 0575 11-2 (Stand 18.10.2017)
- Brandschutzkonzept (Stand 28.09.2018)

Die Bekanntmachung einschließlich der vorstehend genannten Unterlagen bzw. Stellungnahmen sind darüber hinaus als Serviceleistung auf der Homepage des Landkreises Emsland unter <http://www.emsland.de> unter der Rubrik „Bürger und Behörde → Bekanntmachungen“ einsehbar.

Im Hinblick auf die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 10 der 9. BImSchV wird insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Vollständigkeit sowie der zeitlichen Verfügbarkeit der auszulegenden Unterlagen auf die in den Räumlichkeiten des Landkreises Emsland und der Gemeinde Surwold bereitgestellten Unterlagen verwiesen. Maßgeblich ist der Inhalt der dort ausgelegten Unterlagen (§ 8 Abs. 1 S. 4 der 9. BImSchV).

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, welche am 24.06.2019 beginnt und mit Ablauf des 23.08.2019 endet, schriftlich oder elektronisch bei den genannten Auslegungsstellen geltend zu machen.

Die Einwendungen müssen Name und Anschrift des Einwenders enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen werden am Mittwoch, dem 25.09.2019 ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal (I. OG) des Kreishauses I in 49716 Meppen, Ordeniederung 1, erörtert. Sollte die Erörterung am 25.09.2019 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauf folgenden Werktagen (nicht samstags) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Sollte der Erörterungstermin trotz vorliegender Einwendungen nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird und die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Meppen, 11.06.2019

LANDKREIS EMSLAND  
Der Landrat

### 325 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Jürgen van Bassen, Niederlangen

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 16.05.2019	
Betreiber	Jürgen van Bassen Lindenstr. 15 49779 Niederlangen
Betriebsstandort (Adresse)	Lindenstr. 15 49779 Niederlangen
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze

**Fazit:**

Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsauflagen) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Nein

Wenn ja, welche:

Mängel ./.	Beseitigung bis

Nachprüfungstermin, Datum:

Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 15.05.2022

**326 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Feldmeier, Lähden**

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz					
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 09.05.2019					
Betreiber	Stall 1: Feldmeier KG Stall 2: Andreas Feldmeier Stall 3: M. u. M. Feldmeier GbR Ahmsener Str. 77 49774 Lähden				
Betriebsstandort (Adresse)	Ahmsener Str. 77 49774 Lähden				
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze				
<b>Fazit:</b>					
Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsauflagen) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? <span style="float: right;">Nein</span>					
Wenn ja, welche:					
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Mängel ./.</th> <th>Beseitigung bis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>		Mängel ./.	Beseitigung bis		
Mängel ./.	Beseitigung bis				
Nachprüfungstermin, Datum:					
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 08.05.2022					

**327 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Wilfried Radtke / T & W Radtke GbR, Neulehe**

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz					
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 21.03.2019					
Betreiber	Wilfried Radtke (Stall 1 & 2) T & W Radtke GbR (Stall 3) Neubürger Str. 6 26909 Neulehe				
Betriebsstandort (Adresse)	Neubürger Straße 6 26909 Neulehe				
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze				
<b>Fazit:</b>					
Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsauflagen) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? <span style="float: right;">Nein</span>					
Wenn ja, welche:					
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Mängel ./.</th> <th>Beseitigung bis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>		Mängel ./.	Beseitigung bis		
Mängel ./.	Beseitigung bis				
Nachprüfungstermin, Datum:					
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 20.03.2022					

**328 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Andreas Sabel, Rastdorf**

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 07.02.2019	
Betreiber	Andreas Sabel Hähnchenmast Schlenkenmoor 3 26901 Rastdorf
Betriebsstandort (Adresse)	Am Feuerwachturm 26901 Rastdorf
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze

**Fazit:**

Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsauflagen) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Ja

Wenn ja, welche:

1. Die Abluftreinigungsanlage an der Betriebseinheit 2 entspricht nicht der erteilten Genehmigung

Mangel 1.	Beseitigung bis 01.08.2019

Nachprüfungstermin, Datum: 06.08.2019

Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 06.02.2022

**329 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Sanders, Spahnharrenstätte**

**Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

**Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 04.04.2019**

Betreiber	Frank Sanders (Stall 4) Sanders GbR (Stall 3) Karin Sanders (Stall 1 & 2) Höger Weg 12 49751 Spahnharrenstätte
Betriebsstandort (Adresse)	Feldstr. 71 49751 Spahnharrenstätte
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze

**Fazit:**

Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsauflagen) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Ja

Wenn ja, welche:

1. Die Abluftreinigungsanlage wurde abweichend der erteilten Genehmigung erstellt.

Mangel 1.	Beseitigung erfolgt am: 05.06.2019

Nachprüfungstermin, Datum:

Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 03.04.2022

**330 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Gerhard Schulte, Haren (Ems)**

**Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

**Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 14.05.2019**

Betreiber	Gerhard Schulte Kapellenstr. 11 49733 Haren (Ems)
Betriebsstandort (Adresse)	Kapellenstr. 11 49733 Haren (Ems)
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze

**Fazit:**

Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsauflagen) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Nein

Wenn ja, welche:

Mängel	Beseitigung bis
./.	

Nachprüfungstermin, Datum:

Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 13.05.2022

**331 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Werner Wacker, Dörpen**

**Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

**Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 20.05.2019**

Betreiber	Werner Wacker (Stall 1) W & B Wacker GbR (Stall 2) Marktstr. 36 26892 Dörpen
Betriebsstandort (Adresse)	Rüskenweg 26892 Dörpen
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze

**Fazit:**

Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Nein

Wenn ja, welche:

Mängel	Beseitigung bis
./.	

Nachprüfungstermin, Datum:

Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 19.05.2022

**332 Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Werner Wacker, Dörpen**

<b>Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz</b>	
<b>Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 20.05.2019</b>	
Betreiber	Werner Wacker Marktstr. 36 26892 Dörpen
Betriebsstandort (Adresse)	Mittelweg 26892 Dörpen
Nr. und Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV	7.1.3.1 Mastgeflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätze

**Fazit:**

Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Nein

Wenn ja, welche:

Mängel	Beseitigung bis
./.	

Nachprüfungstermin, Datum:

Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: spätestens bis zum 19.05.2022

**B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden**

**333 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorst für das Haushaltsjahr 2019**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bockhorst in seiner Sitzung am 03.04.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |     |   |              |  |
|-----|---|--------------|--|
| 1.  | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |              |  |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf                        | 566.000 Euro |  |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf                   | 545.700 Euro |  |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf                   | 100 Euro     |  |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf              | 100 Euro     |  |
| 2.  | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |              |  |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 508.100 Euro |  |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 468.800 Euro |  |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 83.300 Euro  |  |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 200.100 Euro |  |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 0 Euro       |  |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 17.000 Euro  |  |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- |   |                                       |              |
|---|---------------------------------------|--------------|
| – | der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 591.400 Euro |
| – | der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 685.900 Euro |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 84.000 Euro festgesetzt.



## § 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung vom 13.12.2017 mit Wirkung zum 01.01.2018 wie folgt festgesetzt worden:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                  |           |
| a) für die land- forstwirtschaftlichen Betriebe | 330 v. H. |
| Grundsteuer A                                   |           |
| b) für die Grundstücke                          |           |
| Grundsteuer B                                   | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                | 330 v. H. |

## § 6

## Weitere Vorschriften

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 2.000,00 Euro im Einzelfall nicht überschreiten. Aufwendungen und Auszahlungen, denen eine volle Kostenerstattung gegenüber steht, gelten in jedem Falle als unerheblich.

Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten Auszahlungen bis 2.000,00 € je Einzelfall.

Bockhorst, 03.04.2019

GEMEINDE BOCKHORST

Mönnikes  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) in der Zeit vom 17.06.2019 bis 25.06.2019 im Büro der Gemeinde Bockhorst, Kirchstraße 20 in 26897 Bockhorst, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststr. 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 201, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bockhorst, 05.06.2019

GEMEINDE BOCKHORST  
Der Bürgermeister

### 334 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Samtgemeinde Dörpen vom 11. März 2013

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 54, 55, 58 und 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen in seiner Sitzung am 26.03.2019 folgende Satzung erlassen:

## Art. I

Es wird der § 7 a neu eingefügt. Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend:

## § 7 a

## Tätigkeit als Schiedsperson

Die ehrenamtlich tätige Schiedsperson erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- €. Damit sind auch ihre Auslagen, einschließlich der Fahrtkosten innerhalb des Samtgemeindegebiets, der Telefonkosten, der Verdienstausfall und der Pauschalstundensatz für eine hauptberufliche Haushaltsführung abgegolten.

## Art. II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2019 in Kraft.

Dörpen, 26.03.2019


SAMTGEMEINDE DÖRPEN

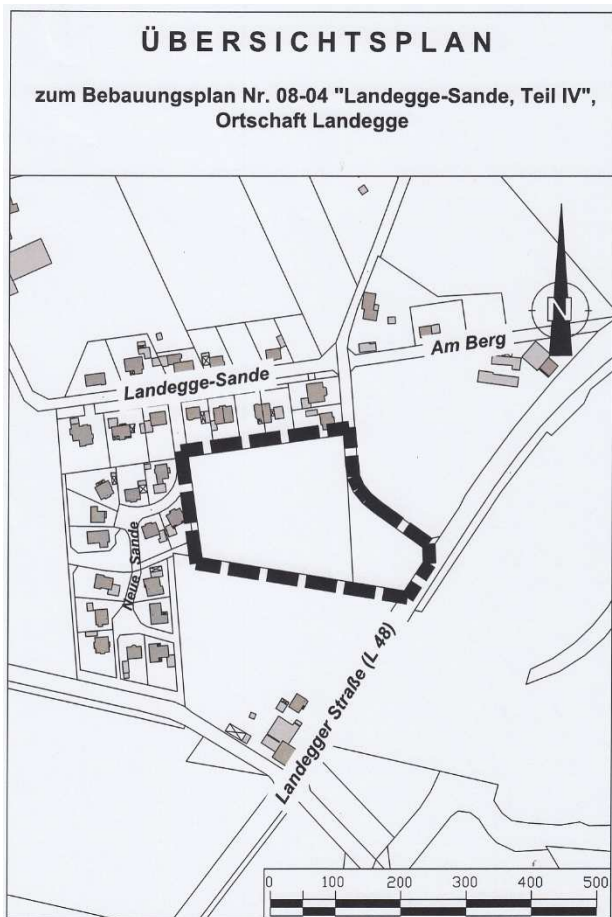
Hermann Wocken  
Bürgermeister

### 335 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Bebauungsplan Nr. 08-04 „Landegge-Sande, Teil IV“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Landegge, mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat am 21.06.2018 den Bebauungsplan Nr. 08-04 „Landegge-Sande, Teil IV“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Landegge, im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB nebst Begründung mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
© 2017  LGLN



Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung kann im Rathaus der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), eingesehen werden. Der in Kraft getretene Bebauungsplan nebst Begründung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und kann auch auf der Homepage der Stadt Haren (Ems) unter [http://www.haren.de/leben\\_und\\_wohnen/geodaten\\_b-plaene/geographisches\\_informationssystem.html](http://www.haren.de/leben_und_wohnen/geodaten_b-plaene/geographisches_informationssystem.html) heruntergeladen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 sowie Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Haren (Ems), 24.05.2019

STADT HAREN (EMS)  
Der Bürgermeister

### 336 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hilkenbrook für das Haushaltsjahr 2019

#### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hilkenbrook in seiner Sitzung am 17.04.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	702.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	683.100 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	632.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	593.100 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	137.400 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	415.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

–	der Einzahlungen des Finanzaushaltes	770.000 Euro
–	der Auszahlungen des Finanzaushaltes	1.029.300 Euro

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 105.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung vom 18.10.2017 mit Wirkung vom 01.01.2018 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
- a) für die land- forstwirtschaftlichen Betriebe 330 v. H.  
Grundsteuer A
- b) für die Grundstücke  
Grundsteuer B 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 6  
Weitere Vorschriften

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 2.000,00 Euro im Einzelfall nicht überschreiten. Aufwendungen und Auszahlungen, denen eine volle Kostenerstattung gegenüber steht, gelten in jedem Falle als unerheblich.

Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten Auszahlungen bis 2.000,00 € je Einzelfall.

Hilkenbrook, 17.04.2019

GEMEINDE HILKENBROOK

Düvel  
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) in der Zeit vom 17.06.2019 bis 25.06.2019 im Büro der Gemeinde Hilkenbrook, Hauptstraße 71 in 26897 Hilkenbrook, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststr. 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 201, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hilkenbrook, 05.06.2019

GEMEINDE HILKENBROOK  
Der Bürgermeister

**337 1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Papenburg für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Papenburg in der Sitzung am 28. März 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
- 1.1 der ordentlichen Erträge auf 69.289.500,00 €
- 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 69.542.400,00 €
- 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
- 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
- 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 63.252.200,00 €
- 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 63.110.100,00 €
- 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 7.958.900,00 €
- 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 17.260.500,00 €
- 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.888.500,00 €
- 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.888.500,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 73.099.600,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 82.259.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.413.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 21.517.100,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 345 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Papenburg, 28.03.2019

STADT PAPENBURG

Bechtluft  
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Papenburg
- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Papenburg für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Absatz 2 und § 119 Absatz 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 06. Juni 2019 unter Aktenzeichen 202-15-2/10 erteilt worden.

- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17. Juni bis zum 25. Juni 2019 im Rathaus der Stadt Papenburg in Zimmer 27 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo – Do: 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie Fr: 8.30 – 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Papenburg, 07.06.2019

STADT PAPENBURG  
Der Bürgermeister

**338 1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Gebäudebetrieb Papenburg“ der Stadt Papenburg für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Papenburg in der Sitzung am 28.03.2019 folgende Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Gebäudebetrieb Papenburg“ beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für den Eigenbetrieb „Gebäudebetrieb Papenburg“ für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 1.  | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |                 |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf                        | 822.400,00 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf                   | 803.600,00 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf                   | 0,00 Euro       |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf              | 0,00 Euro       |
| 2.  | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |                 |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 794.500,00 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 685.100,00 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 0,00 Euro       |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 2.000,00 Euro   |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 0,00 Euro       |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 28.500,00 Euro  |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- |   |                                       |                 |
|---|---------------------------------------|-----------------|
| – | der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 794.500,00 Euro |
| – | der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 715.600,00 Euro |
| – | Änderung Liquiditätsbestand:          | 78.900,00 Euro  |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

Papenburg, 28.03.2019

EIGENBETRIEB  
„GEBÄUEBETRIEB PAPENBURG“  
DER STADT PAPENBURG

Rautenberg  
Betriebsleiter

Bechtluft  
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Eigenbetriebes „Gebäudebetrieb Papenburg“ der Stadt Papenburg
- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Gebäudebetrieb Papenburg“ für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
- 2.2 Der Landkreis Emsland hat am 08. Mai 2019 unter Aktenzeichen 20-202-15-2/10 den vom Rat der Stadt Papenburg am 28. März 2019 beschlossenen Haushaltsplan für den Eigenbetrieb „Gebäudebetrieb Papenburg“ zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- 2.3 Der Haushaltsplan des Eigenbetriebs „Gebäudebetrieb Papenburg“ liegt vom 17. Juni bis zum 25. Juni 2019 im Rathaus der Stadt Papenburg in Zimmer 27 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo – Do: 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie Fr: 8.30 – 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

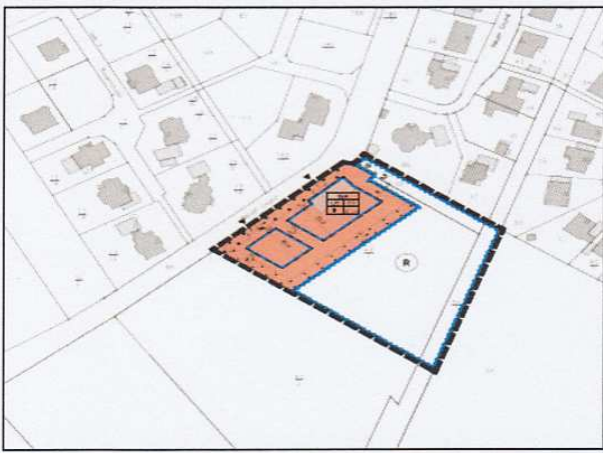
Papenburg, 07.06.2019

STADT PAPENBURG  
Der Betriebsleiter  
Der Bürgermeister

**339 Bekanntmachung der Gemeinde Vrees; Bebauungsplan Nr. 34 „Neuer Grund“ – Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b BauGB –; 7. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Werlte**

Der Rat der Gemeinde Vrees hat in seiner Sitzung am 27.05.2019 den Bebauungsplan Nr. 34 „Neuer Grund“ gem. § 10 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) mit Begründung als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung).



Der Bebauungsplan Nr. 34 „Neuer Grund“ einschließlich Begründung, liegt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch während der Dienststunden im Büro der Gemeinde Vrees, Werlter Straße 9, 49757 Vrees, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Weiterhin kann der wirksame Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Emsland auf der Homepage der Samtgemeinde Werlte unter [www.sgwerlte.de](http://www.sgwerlte.de) > Bürger > Bürgerservice > Bauleitplanung (rechtskräftig) > Bebauungspläne > Gemeinde Vrees eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 34 „Neuer Grund“ in Kraft.

Auf die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Werlte wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 – 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

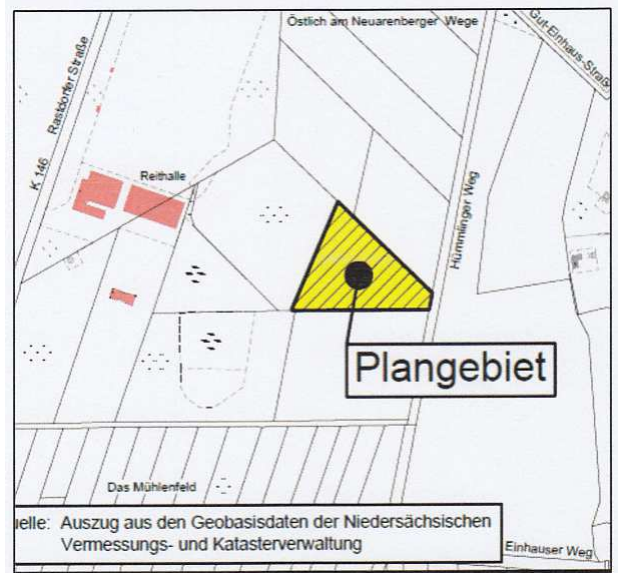
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Vrees geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Vrees, 29.05.2019

GEMEINDE VREES  
Der Bürgermeister

### 340 Bekanntmachung der Stadt Werlte; Bebauungsplan Nr. 32 „Erholungsgebiet Reiterstadion“, 5. Änderung

Der Rat der Stadt Werlte hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 32 „Erholungsgebiet Reiterstadion“, 5. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung).



Der Bebauungsplan Nr. 32 „Erholungsgebiet Reiterstadion“, 5. Änderung, einschließlich Begründung liegt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Werlte, Marktstr. 1, 49757 Werlte, Zimmer 14, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Weiterhin kann der wirksame Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Emsland auf der Homepage der Samtgemeinde Werlte unter [www.sgwerlte.de](http://www.sgwerlte.de) > Bürger > Bürgerservice > Bauleitplanung (rechtskräftig) > Bebauungspläne > Stadt Werlte eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 32 „Erholungsgebiet Reiterstadion“, 5. Änderung, in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 – 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Werlte geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Werlte, 05.06.2019

STADT WERLTE  
Der Bürgermeister

## C. Sonstige Bekanntmachungen

### 341 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Geschäftsstelle Meppen –; Flurbereinigung Fresenburg-Düthe, Landkreis Emsland

Flurbereinigung Fresenburg-Düthe  
Landkreis Emsland

Öffentliche Bekanntmachung

In dem Flurbereinigungsverfahren Fresenburg-Düthe, Landkreis Emsland, erfolgt am 24.07.2019, um 14:00 Uhr, im Haus Rüschen, Schützenweg 2, 49762 Fresenburg, die Bekanntgabe und Anhörung des Flurbereinigungsplanes.

Vorweg finden von Dienstag, 09.07.2019 bis Donnerstag, 11.07.2019 für die Beteiligten, jeweils in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr, Termine zur Erläuterung der den am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten übersandten Auszüge statt. Der Flurbereinigungsplan mit den dazugehörigen Übersichtskarten liegt in der Zeit vom 26.06. bis 03.07.2019 während der Dienststunden im Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen, Zimmer 306, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Allen Beteiligten, die an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flächen Rechte und Pflichten haben, wird die Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan empfohlen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in den Aushängekästen der Samtgemeinden Lathen, Dörpen und Herzlake wird hingewiesen.

Meppen, 14.06.2019

ARL WESER-EMS  
GS MEPPEN  
Wilkens

-----

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Der Bezugspreis beträgt jährlich 24,00 €; Bestellungen nimmt der Landkreis Emsland, Postfach 15 62, 49705 Meppen, entgegen.

Erscheinen: zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Druck und Vertrieb: Landkreis Emsland

Die Bekanntmachungen sind auch im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.